

Dringlichkeits-Antrag der Fraktion DIE LINKE

Senatsvorlagen veröffentlichen

Der Senat ist die Landesregierung des Landes Bremen. Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf zu wissen, was die Landesregierung beschließt.

Zwar gibt die Senatskanzlei regelmäßig Pressemitteilungen nach Senatssitzungen heraus. Dies ist aber nicht verbunden mit einer gleichzeitigen Zurverfügungstellung sämtlicher Beschlüsse in der beschlossenen Form, d.h. der beschlossenen oder zur Kenntnis genommenen Senatsvorlagen. Diese werden auch nicht an der Stelle zugänglich gemacht, wo interessierte Bürgerinnen und Bürger sie zuerst suchen würden, nämlich der Seite der Senatskanzlei. Auch das Transparenzportal enthält nicht zeitnah die Beschlüsse der letzten Senatssitzung.

Es sollte nicht dem Senat allein überlassen bleiben zu entscheiden, über welche Beschlüsse die Öffentlichkeit nach der Senatssitzung informiert wird und welche Aspekte aus den Beschlussvorlagen dabei genannt werden. Pressemitteilungen zu Senatsbeschlüssen sollten überprüfbar sein anhand des vollständigen Beschlussdokuments. Ebenso sollte die Auswahl, über die informiert wird, überprüfbar sein anhand der vollständigen Beschlüsse der Senatssitzung.

Die Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen der Deputationen ist inzwischen gut eingespielt und ein hervorragendes Beispiel für transparentes Exekutivhandeln. Der Senat sollte hinter diesem Beispiel nicht zurückstehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, beschlossene und zur Kenntnis genommene Senatsvorlagen unverzüglich auf der Website der Senatskanzlei zu veröffentlichen, soweit dem keine Vorbehalte nach §§ 3 bis 6 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes entgegenstehen.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.